

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Totalinsetrate 10 Pf. die ein-spaltige Garnanzzeige; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petition. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 91.

Friedrichsdorf i. L., den 15. November 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gemäß § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891, ist für jede der beiden Gewerbesteuerklassen III und IV und für jeden Veranlagungsbezirk ein Steuerausschuß zu bilden, welchen die Verteilung der Steuer-summe unter die einzelnen Mitglieder der betr. Steuergesellschaft obliegt.

Der Kreis Obertaunus und Usingen bilden für die Steuerklasse III und der Kreis Ober-taunus für die Klasse IV einen Veranlagungs-Bezirk.

Zu den Steuerausschüssen sind aus der Mitte der Steuerpflichtigen der Klasse III und IV Abgeordnete für 3 Jahre, diesmal für die Steuerjahre 1917, 1918 und 1919 zu wählen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt in Klasse III 5 und in Klasse IV 7. Ebenso ist eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl ist von denjenigen Gewerbe-treibenden, welche in den betreffenden Klassen zur Gewerbesteuer veranlagt sind, vorzunehmen.

Ausgeschlossen von den Teilnahmen an der Wahl sind indessen alle Gewerbetreibende, deren Befreiung von der Gewerbesteuer auf Grund des § 7 des Gesetzes wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurück-bleibenden Geschäftsertrages bzw. Anlage- und Betriebskapitals feststeht.

Wählbar zu Abgeordneten und Stell-vertretern sind nur männliche Mitglieder der Wahlklassen III und IV, welche das 25. Lebens-jahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vor-stande zu bezeichnenden Beauftragten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des geschäfts-führenden Vorstandes nur eines. Minder-jährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Zur Vornahme der Wahl der 5 Ab-geordneten und 5 Stellvertreter der Klasse III habe ich Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, im Saale des Kreishauses und zur Vornahme der Wahl der 7 Abgeordneten und 7 Stell-vertreter der Klasse IV Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, ebenfalls im Saale des Kreishauses dahier anberaumt.

Ich lade die betreffenden Gewerbetreibenden, sowohl der Land- als auch der Stadtgemeinden zu diesem Wahltermine mit dem Bemerken ein, daß falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuerausschuße zustehenden Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1917 auf den Vorsitzenden über-gehen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die betr. Gewerbetreibenden auf diese Bekannt-machung noch besonders hinweisen zu wollen.

Bad Homburg, den 1. November 1916.

Der Vorsitzende
des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen
III und IV.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 14. November 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 15. November 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Der Salzverkauf aus der Großherzoglichen Saline in Bad Nauheim ist im Obertaunus-kreise bis auf weiteres dem Kommunalverband übertragen worden. Anträge auf Ueber-weisung von Salz sind an die hiesige Kreis-mehlstelle zu richten.

Bad Homburg, den 11. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 14. November 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 14. November 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 2939/9. 16. R. R. A.
betreffend Herstellungsverbot von Garnen und
Gewebe aus Mischungen von Papier
und Wolle oder Kunstwolle.
Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hier-durch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Uebertretung wie jedes Auffordern oder Anreizen zur Ueber-tretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Ge-Setz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern nach Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegs-zustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 be-straft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunst-wolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier ist ver-boten.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gebäuteten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Die Be-schlagnahme der hierdurch hergestellten Ge-webe nach Maßgabe der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung W. M. 207/9. 16. R. R. A. bleibt unberührt.

§ 2.

Anträge auf Bewilligung von Aus-nahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin SW 48, Verl. Hebe-mannstr. 11, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 10. November 1916.

Stellvertretendes Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 14. November 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 14. November 1916.

Der Bürgermeister.

Nachtrag

Nr. W. M. 207/9. 16. R. R. A.
zur Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und
Strickwaren, vom 1. Februar 1916 W. M.

1000/11. 16. R. R. A.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 der Be-kanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 9. Ok-tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Ge-setzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekannt-machung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekannt-machungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-verlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. werden zwischen die Worte: „verschiedener Spinnstoffe“ und „her-gestellt sind“ die Worte: „oder auch unter Mitverwendung von Papier“ eingefügt. Die Worte: „bei Sandfack- und Strohfackgeweben“ auch unter Mitverwendung von Papier fallen fort.

Artikel II.

§ 5 Ziffer 9 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. erhält folgende Fassung: „Vastfasergerewebe, deren Herstellung auf Grund des § 3 Nr. 2d und e der Bekannt-“

machung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern, vom 23. Dezember 1915 (W. III. 1577/10. 15 R. R. A.), des § 3 Nr. 2d der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 26. Mai 1916 (W. III. 1500/4. 16 R. R. A.) sowie des § 4 e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 15. August 1916 (W. III. 3500/7. 16 R. R. A.) erlaubt war, soweit diese Gewebe während der Geltungsdauer der die Herstellung gestattenden Bekanntmachung angefertigt sind."

Hinter § 5 Ziffer 9 wird folgende Nr. 9a eingeschoben:

Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des § 5c der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 10. November 1916 (W. III. 3000/9. 16 R. R. A.) erlaubt ist."

Artikel III.

In der Uebersichtstafel, Gruppe I, II, III, V, VII, Spalte 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. treten die Worte hinzu: „auch unter Mitverwendung von Papier“.

Artikel IV.

Für die durch die erweiterte Beschlagnahme erforderlichen Meldungen gelten hinsichtlich des Stichtages und der Meldefrist die im § 12 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. enthaltenen Bestimmungen. Für die erste Meldung ist der am Beginn des 10. November 1916 tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die ersten Meldungen sind bis zum 20. November 1916 zu erstatten.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. 11. 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. November 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 15. November 1916.

Der Bürgermeister.

Abkürzt.

Wie mir berichtet worden ist, werden die Bestimmungen der Bundesratsverordnung über Bucheckern vom 14. 9. 1916 (R.-G.-Bl. S. 1027 von den Sammlern und Delmüllern mehrfach nicht beobachtet. Ich ersuche daher ergebenst, durch die unterstellten Behörden

und Beamten auf die genaue Befolgung der im § 1 der oben erwähnten Verordnung erlassenen Bestimmungen besonders hinzuwirken und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Wiesbaden, den 4. November 1916.

Der Regierungspräsident.

J. V.: gez. Rötter.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. November 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 15. November 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Bern, 14. Nov. (W.T.B.) Die Ausfichten auf die italienische Olivenernte, über die die Statistiken auffallender Weise noch keine Zahlen geben, sind nach verschiedenen Presseäußerungen geradezu trostlos. Infolgedessen ist seit einiger Zeit die Ausfuhr von Olivenöl ausnahmslos verboten.

Die amtliche Statistik über den italienischen Außenhandel für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres weist eine Unterbilanz von 1,8 Milliarden Lire aus. Die Ausfuhr betrug 1,2 Milliarden, die Einfuhr über 3 Milliarden Lire.

Der Landwirtschaftsminister gibt bekannt, daß in den Provinzen Grosseto und Rohm, sowie denen Südtaliens und der Inseln für die Bewahrung brachliegender Felder mit Weizen, Mais und Hafer für den Hektar 50 Lire Prämie bezahlt werden.

Bern, 14. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich.) Laut Journal mußte eines der bedeutendsten Pariser Elektrizitätswerke in der Nacht vom Samstag zum Sonntag die Stromlieferung einstellen. Die sämtlichen nordwestlichen Vorstädte von Paris werden davon betroffen. Mehrere Fabriken, die, wie das Journal hinzusetzt, auch Sonntags arbeiten und einen hohen Stromverbrauch haben, haben die Arbeiter vorläufig entlassen müssen. Der einzige Grund des Stillstands des Elektrizitätswerks liegt darin, daß die Kohlenvorräte aufgebraucht sind.

Bern, 14. Nov. (W.T.B.) Nach einer Mitteilung des französischen Ackerbauministeriums wurden die Feldarbeiten im Oktober durch schlechte Witterungsverhältnisse in fast ganz Frankreich in ziemlich großem Ausmaße behindert. Die Kartoffelernte ist weniger befriedigend als der Futterrübenantrag.

Bern, 14. Nov. (W.T.B.) Temps meldet: Auf der Linie Calais-Dünkirchen stieß ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen.

Es gab zehn Vermundete, einen Toten und großen Materialschaden.

Berlin, 14. Novbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Berliner deutsch-konservative Wahlverein nahm am 11. November in einer zahlreich besuchten Versammlung einstimmig folgende Entschlieung an. Die heute in Berlin in den Sophien-Sälen versammelten zahlreichen konservativen Frauen und Männer sprechen ihre feste Ueberzeugung aus, daß jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau bis zum letzten Atemzuge kämpfen und helfen muß und wird, dem Vaterlande einen Frieden zu erringen, der unsere künftige Unabhängigkeit, Freiheit der Entwicklung und Sicherheit verbürgt. Sie geben aber auch der festen Erwartung Ausdruck, daß ohne jede Rücksicht auf fremde Interessen alle Mittel angewandt werden, die wir besitzen, um unseren Todfeind England niederzuringen, weil nur dann unserem Vaterlande und der Welt ein dauernder Friede errungen werden kann.

Saag, 14. November. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird mitgeteilt: Von dem Generalgouvernement Niederländisch-Ostindien ist der Bericht eingetroffen, daß am 1. November zwischen den niederländischen und portugiesischen Behörden auf der Insel Timor die gegenseitige Auslieferung der Distrikte stattfand, die in den Artikeln I und II des mit Portugal geschlossenen Grenzvertrages von 1904 erwähnt sind.

Bern, 14. Novbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach den Erklärungen, die dem Temps seitens der Pariser Elektrizitätsgesellschaft Quest-Lumiere und seitens des Arbeitsministeriums gemacht wurden, ist das Ausbleiben der Kohle auf Versenkungen zu rückzuführen. — Nach weiteren Mitteilungen, die dem Temps von Großindustriellen gemacht wurden, ist die Kohlenkrise für Frankreich sehr ernst. Sollte sie sich noch weiter verschärfen, so könnte die gesamte französische nationale Industrie gefährdet werden, weil die verfügbaren Kohlenvorräte ausschließlich für die Munitionsfabriken verwendet werden müßten.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

In den Blättern der Entente — wird man in der nächsten Zeit — manches Wutgeheul vernehmen, — daß sich unser Ohr erfreut, — weil wir abermals den Gegnern — einen neuen bösen Streich — passend zu versetzen wußten — durch das neue Polenreich. — Rußland, das seit vielen Jahren —

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Es wurde kein Wort weiter gesprochen. Flüsternd verständigte der Forstmeister die beiden Herren, daß er Leute mit einer Tragbahre schicken werde.

Herr Bollmer und der Direktor blieben bei dem Sterbenden zurück. Er kam nicht mehr zur Besinnung. In einer knappen halben Stunde war alles vorüber. Ein sanfter Tod hatte den Vagabunden von allem Erdenjammer erlöst.

Beide Herren entblößten ihre Köpfe und verharrten minutenlang in feierlichem Schweigen.

Dann schritten sie in der Nähe des Toten langsam auf und ab.

Trinöves Gedanken waren bei seinem Weibe. Wie grausam mochte die Arme damals gelitten haben, als der verlobbete Vater unerwartet, ihr Glück gefährdend und zerstörend, vor ihr aufgetaucht war. Daher ihre verweinten Augen, ihr bleiches, verängstigtes Aussehen.

Wieviel schlaflose Nächte mochte die Furcht, daß der entartete Vater mit dem Gesetz in Konflikt kommen, dadurch ihre Zugehörigkeit zu ihm bekannt werden könnte, sein Weib gekostet haben!

Und er war beschränkt genug gewesen, ihr zu mißtrauen, sie heimlicher Weise zu beobachten, ihre Frauenehre zu verdächtigen, er, der eigene Gatte welcher vorher das Ideal echter, verehrungswürdiger Weiblichkeit in ihr gesehen.

Die Träger erschienen in Begleitung des Forstmeisters, hoben nach seiner Anordnung den Erschossenen auf eine Bahre, breiteten ein Tuch über den Leichnam und trugen ihn fort.

Der Forstmeister drückte den befreundeten Herren die Hände. „Meinen Dank für den treuen Beistand. Ich bin froh, daß meine Hirsche und Hehe nun endlich Ruhe vor dem Wütereich haben“; er verstummte betroffen; aber mein Ehrenwort, Direktor, daß die Beichte des Wilderers mein Geheimnis bleibt.“

„Auch ich gebe ihnen mein Ehrenwort, daß von dem Gehörten nie etwas über meine Lippen kommen soll“, pflichtete Herr Bollmer bei.

Ein gegenseitiges Händeschütteln, dann schritt Hübner grüßend davon, um die Försterei möglichst schnell zu erreichen.

Herr Bollmer und Trinöve gingen den Weg, welcher zum Orte führte.

Allgemach löste sich der Druck von Trinöves Seele, eine große, heilige Freude durchglühte ihn. War es möglich, daß er

sein verlorenes, schmerzlich entbehrtes Glück noch wiederfinden sollte? Wenn er Lona recht von Herzen bat, würde sie sicher verzeihen und vergessen.

Seine pedantischen Ansichten über minderwertigen Familienanhang gingen ihm kaum noch durch den Sinn. Aber seine Liebe, die er gewaltsam unterdrückt, geknechtet hatte, verlangte nun stürmisch nach ihrem Recht. Am liebsten wäre er durch Nacht und Nebel zu seinem Weibe geeilt, um nur erst wieder ihre süße Nähe zu empfinden.

Da sagte Herr Bollmer neben ihm: „Ich kenne Ihre Frau und verehere sie, Herr Direktor.“

Trinöve blieb wie von einem elektrischen Schlag getroffen stehen und packte beide Hände des Sprechenden. „Sie wissen, wo Lona sich befindet? O sprechen Sie, erlösen Sie mich von meiner Pein!“

„Seit einem halben Jahre bin ich der Mieter Ihrer Gemahlin, sie hat mir auch vieles anvertraut; von dem unseligen Vater, dem verkommenen Alten, hat sie freilich nicht gesprochen. Sie ist rührend in ihrer Trauer und Vereinsamung; ich hatte sie so lieb gewonnen, daß ich sie bat, sich von ihrem Gatten scheiden zu lassen, und ihr zugleich meine Hand und meinen Namen antrug; sie hat mich abgewiesen. Aber auch die Werbung eines Jüngeren würde sie abgewiesen haben.“

Polen
Volk
trat,
— da
legte
rinnen
Zukunft
und a
neu: g
Reiche
trennt
— kün
kann n
noch
gegen
Osten
und g
jezt se
Rumän
— ein
Sofia
Heere
Rumän
nicht m

Ge
Tage i
druckt
zu hab

So
Hansab
wurde,
1916 u
des Ru
Thema
Frieden
abgeord
Berlin,
sekretär
werden.
haben z
Austlin
des Han
weg 5

De
Roerier
artikel:
handspr
können:
Es war
zum zw
Wieder
aber aus
der Sie
nitionsn

Abf
der Dire
finden
der Fre
Zeuge se
Trin
Wohnro
Nacht d
Sie mei
ich Sie
ich, an
kleinen
nur erst
sehen!“

Der
Herr Vol
Freude d
ihn. G
Sohn d
wäre, w
Bollmer
er bisher
nie eine
Aber wer
ein so he
sollte es

Aber
Schatten
lassen, s
Jungen
anderen

Polen arg geknechtet hat — und das ganze Volk der Polen — ständig mit den Füßen trat, — Rußland wird mit Zähneknirschen — vor der neuen Lage stehen — und die letzte Siegeshoffnung — langsam jetzt zerfallen. — Auch für unsres Reiches Zukunft — zeigt sich als gesicherte Tat — und als Bollwerk vor dem Feinde — dieser neu geschaffne Staat, — weil von unsres Reiches Grenzen — er die Russen künftig trennt — und gleichwohl in treuer Freundschaft — künftig sich zu uns bekennt. — Jetzt bereits kann man vermuten, — daß in diesem Kriege noch — Polen seine Männer sendet — kämpfend gegen Rußlands Joch, — neue Heere sieht im Osten — dadurch jetzt der Russe nah — und geringer noch als früher — scheint wohl jetzt sein Siegeswahn. — Unterdeß wird an Rumänien — sich das Strafgericht vollziehen, — einige sind in dieser Hinsicht — wir mit Sofia und Wien, — auch des Türken tapfere Heere — helfen uns in Einigkeit, — der Rumänen letztes Stündchen — scheint uns nicht mehr allzuweit.

Walter-Walter.

Kokales.

Ein neuer Fahrplan tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Derselbe ist auf Karton gedruckt zu 5 Pfg. in unserer Geschäftsstelle zu haben.

Hausatag in Wiesbaden. Die Tagung des Hansabundes, über welche bereits berichtet wurde, findet am Sonntag, den 19. November 1916 vormittags 11 Uhr im kleinen Saale des Kurhauses zu Wiesbaden statt. Das Thema „Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“ wird von Reichstagsabgeordneten Geh. Justizrat Prof. Dr. Rieber, Berlin, Obermeister Knieß-Cassel und Generalsekretär Baum-Frankfurt a. M. behandelt werden. Die Mitglieder des Hansabundes haben zu dieser Veranstaltung freien Zutritt. Auskünfte aller Art erteilt die Geschäftsstelle des Hansabundes in Frankfurt a. M., Steinweg 5.

Der Sieg für morgen. Der „Limburger Roemer“ schreibt in seinem französischen Leitartikel: Im Oktober 1914 glaubte die Verbandspresse zum erstenmal Palast blasen zu können: „Deutschland hat keine Leute mehr.“ Es war ein Irrtum. Vier Monate später zum zweitenmal: „Es herrscht Hungersnot.“ Wieder ein Irrtum. Deutschland litt, hielt aber aus. Drei Monate später wurde wieder der Sieg verkündet: „Deutschland hat Munitionsmangel, und Italien wird Oesterreich

den Krieg erklären.“ Der Sieg ließ aber immer noch auf sich warten. Wieder drei Monate später fehlte es Deutschland an Geld: „Der Bankrott ist unabwendbar, die Öffnung der Dardanellen steht bevor.“ Die deutschen Banken blieben aber offen, die Dardanellen nach wie vor geschlossen. Diesmal dauerte es sechs Monate, ehe man von neuem den Sieg prophezeite. Dann aber hieß es: „In Deutschland herrscht Revolution.“ Das Kaiserreich hat sich aber immer noch nicht in eine Republik verwandelt. Dann kamen die Sommeoffensive und das Eingreifen Rumaniens. Das wäre aber sicherlich zu viel für den germanischen Adler, so meinte man, jetzt würde er klein beigeben. Der Adler weigerte sich aber, zu sterben, und während seine Flügel die Sommefront unerschütterlich deckten, entriß seine Klauen dem neuen Gegner eine seiner Provinzen und zwei befestigte Orte. — Es muß immer wieder wiederholt werden, so schließt das Blatt, daß die Mittelmächte trotz ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit nicht nur das halten, was sie befaßen, sondern noch bedeutende Vorteile dazu errangen. Der Verband fährt aber fort, immer wieder den Sieg für morgen zu versprechen. Und wenn morgen nicht gesiegt wird, so werden sie uns ganz sicher den Sieg für den kommenden Frühling versprechen.

Keine Neujahrskarten ins Feld. Anfang Dezember ist eine Bekanntmachung der Heeresverwaltung zu erwarten, nach der, wie in den beiden ersten Kriegsjahren, auch in diesem Jahr der Austausch von Neujahrsglückwunschkarten zwischen Heimat und dem Feldheer unterbleiben müsse.

Melasse zur Spirituserzeugung. Um den Bedarf an Spiritus zu decken, ist eine erhebliche Menge von Melasse zur Verbrennung zur Verfügung gestellt worden. Es wird also den Brennereien, die nach ihren Einrichtungen in der Lage sind, Melasse zu brennen, möglich sein, den Ausfall an anderen für die Spiritusherstellung in Betracht kommenden Erzeugnissen auszugleichen. Insbesondere werden die Kornbrennereien, deren Betrieb stillgelegt werden mußte, weil das Korn für die menschliche und tierische Ernährung gebraucht wird, mit Hilfe der Melasse ihren Betrieb wenigstens zum Teil aufrecht erhalten können.

Brennverbot für Marmeladen zu Obstbranntwein. In letzter Zeit sind wiederholt Fälle zur Kenntnis der amtlichen Stellen gekommen, in denen Marmelade, die angeblich verdorben gewesen ist, zur Herstellung von Obstbrannt-

wein verwendet worden ist. Wenn auch hiergegen dann nichts einzuwenden ist, wenn es sich um Marmelade handelt, die auf andere Weise zum menschlichen Genuß nicht mehr verwendbar ist, so muß doch bei der großen Knappheit an Brotaufstrichmitteln eine Gewähr dafür geschaffen werden, daß die Marmelade nicht schon bei geringen Mängeln, die durch Aufkochen usw. beseitigt werden können, oder daß gar gute Marmelade zu Branntwein verarbeitet wird. Bei den sich häufenden Fällen war jedoch die Befürchtung, daß dies geschehe oder daß absichtlich oder wenigstens fahrlässig dem Verderben der Marmelade nicht genügend vorgebeugt werde, nicht von der Hand zu weisen, um so mehr, als der Umstand, daß zwar für Marmelade, nicht aber für Obstbranntwein eine Preisgrenze vorgeschrieben ist, und daß für letzteren z. B. recht hohe Preise gezahlt werden, einen gewissen Anreiz zum Verbrennen von Marmeladen bietet. Die zuständige Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich daher veranlaßt gesehen, durch Bekanntmachung vom 8. November das Verbrennen von Marmelade in Gewerbebetrieben zu Obstbranntwein allgemein zu verbieten. In Fällen, in denen Marmelade auf andere Weise der menschlichen Ernährung nicht mehr nutzbar gemacht werden kann, und auch nicht zweckmäßiger als Viehfutter verwendet wird, wird sie auf Ansuchen und nach genügender Glaubhaftmachung der besonderen Umstände Ausnahmen von dem Verbote zulassen.

Geschäftliche Mitteilungen.

Oscram-Azola-Lampen.

Unter dieser Bezeichnung bringt die Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17, seit einiger Zeit neue kleine Typen ihrer gasgefüllten Metall-Drachtlampen in den Handel. Die Oscram-Azola-Lampen haben mit den größeren gasgefüllten Lampen (Oscram-Azo-Lampen) das schöne, konzentrierte, weiße Licht gemeinsam.

Die Auer-Gesellschaft weist darauf hin, daß es bei dem heutigen Stande der Technik nicht möglich ist, derartig kleine gasgefüllte Lampen (25 Watt 110 Volt und 60 Watt 220 Volt) so zu bauen, daß sie den Vergleich mit einer guten Vakuum-Lampe (Oscramlampe) in bezug auf Betriebskosten aushalten.

Die Oscram-Azola-Lampen werden somit überall da am Platze sein, wo das konzentrierte, weiße Licht, ohne Rücksicht auf die größeren Kosten der Anschaffung des Betriebes, auch in kleineren Einheiten erwünscht ist.

Abichtlich verschwieg Herr Vollmer, daß der Direktor auch ein liebes Töchterchen vorfinden würde. Aber von dem Glück und der Freude dieses Wiedersehens hätte er Zeuge sein mögen!

Trinöve erkundigte sich genau nach dem Wohnort seiner Frau. „Ich fahre die ganze Nacht durch, Herr Vollmer, und dafür, daß Sie meinen Liebling so liebgewonnen, muß ich Sie umarmen. Welch ein Troddel war ich, an der Treue dieser feinsinnigen, zarten kleinen Frau zu zweifeln. O, könnte ich ihr nur erst wieder in die lieben, schönen Augen sehen!“

Der Direktor war wie ausgetauscht. Herr Vollmer gab bereitwillig Auskunft. Die Freude des großen, stattlichen Mannes rührte ihn. Er mußte dabei an seinen eigenen Sohn denken. Wenn Edith nicht verlobt wäre, wer weiß, was dann geschehen; Herr Vollmer wurde schwankend in allem, worauf er bisher geschworen. An sich selbst hatte er nie eine so himmelstürmende Liebe erfahren. Aber wenn es dergleichen gab, dann mußte ein so heißes Herz auch Befriedigung finden, sollte es nicht verschmachten.

Aber wenn er auch bereit war, die Schatten der Vergangenheit außer acht zu lassen, so konnte er doch nichts für seinen Jungen tun, denn Edith war mit einem anderen verlobt.

In der Nähe seines Hotels blieb er stehen. „Wir fahren mit Ihnen, Herr Direktor“, sagte er kurz entschlossen, „unsere Sachen sind bald gepackt, uns hält nichts mehr hier zurück.“

Sie drückten sich die Hände. Man mußte sich beeilen, wollte man den Nachtzug noch erreichen.

Trinöves Gesicht strahlte. Er wäre am liebsten per Luftschiff zu Lona geeilt.

Magnus aber war sehr bestürzt darüber, daß noch an diesem Abend die Abreise erfolgen sollte. Verzweifelt sann er auf einen Ausweg, um noch bleiben zu können.

„Willst du dich nicht reisefertig machen, mein Junge?“ fragte der Vater endlich, „in zwei Stunden geht der Zug. Du wirst nun auch Frau Trinöve kennenlernen. Wir fahren mit dem Direktor zusammen.“

Magnus machte eine Bewegung, die seine Verzweiflung verriet. Er zögerte, aber als der Vater jetzt, eine Antwort erwartend, aufsaß, mußte er sprechen.

„Will Trinöve sich mit seiner Gattin ausöhnen?“ fragte er, „was ist geschehen, daß dieser Starrkopf plötzlich seinen Sinn ändert?“

„Das erzähle ich dir später. Hauptsache ist, daß die Leidenszeit der kleinen Frau ein Ende hat.“

Magnus legte schmeichelnd den Arm um seines Vaters Schulter. „Erlaube doch, daß ich noch ein paar Tage hier bleibe. Eine Ahnung sagt mir, daß es zu meinem Besten ist. Ich kann nicht einsehen, daß ich von hier fortgehen und mich in Sehnsucht nach der Einen verzehren soll.“ Er streichelte seines Vaters grauen Kopf.

„Ich möchte Edith noch einmal wiedersehen, liebster Papa, eine Aussprache mit ihr herbeiführen, laß mich doch, ja?“

„Nein, mein Junge, daraus wird nichts, schlag dir die Geschichte nur aus den Sinn! Wie bald wirst du die kleine Edith vergessen haben! Dann führst du mir eine Schwiegertochter zu, wie ich sie mir wünsche, derb gesund und arbeitsam. Was sollte die verwöhnte kleine Baroness wohl auf unserer Farm beginnen? Alldine Liebe könnte sie nicht glücklich machen. Du weißt es ja, das Leben auf der Farm fordert Entsamung und robuste Kraft, beides kann dir Edith Hochfeld nicht bieten.“

„Das ist ja auch nicht nötig, Papa,“ meinte Magnus, ein wenig Mut schöpfend, „ich könnte mich hier wieder naturalisieren lassen, die Farm wird verkauft, und auch du kehrtst in deine deutsche Heimat zurück. Wir sind reich genug, um herrlich und in Freuden da leben zu können, wo es uns am besten gefällt.“

(Fortsetzung folgt.)

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingheftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.

Am 14. d. Mts. Abends wird der neue am 15. d. Mts. in Kraft tretende **Fahrplan** unseres Bezirks in den Gängen und an den Bahnsteigen der Stationen zum Aus-
hang gebracht. Der neue amtliche Taschensfahrplan wird am 15. d. Mts. herausgegeben.

Frankfurt (Main), den 13. 11. 16.
Rönlgl. Eisenbahndirektion.

Junges Mädchen

welches im Stenographieren u. an Schreibmaschinen bewandert ist, sucht Stellung auf einem Büro.
Zu erfr. in der Exped.

Sofort billig zu verkaufen:

1 Piano, wenig gebraucht,
1 Bücherschrank m. Bücher
und sonstiges Möbel.
Wilhelmstr. 3, I. St.

Schön möbl. Zimmer

zu vermieten. Näheres zu erfr. in d. Exp.

Möbl. Zimmer

zu vermieten.
Näheres zu erfr. i. d. Exped.

Schön möbl. Zimmer

zu vermieten.

Feldstraße 9.

.. Für den ..
Post-Versand
Klebadressen, Paket-
karten (gelbe für's In-
land und grüne für's
Ausland), Nachnahme-
Paketkarten mit an-
hängenden Zahlkarten
u. desgl. mit anhängen-
den Postanweisungen,
Zollerklärungen (weiße
für die Zollabfertigung
u. grüne f. d. Statistik)
liefert

: : Buchdruckerei : :
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.40
100 " " "	3 " "	2.20
100 " " "	3 " "	2.20
100 " " "	4,2 " "	3.30
100 " " "	6,2 " "	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer-
und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten
75.— bis 200.— Mark pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik
G. m. b. H.
KÖLN, Ehrenstrasse 34.
Telefon A 9068.

**Lumpen, Knochen,
Alt-Metall etc.**

Altes Eisen
kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirchdorf

In 18. Auflage ist erschienen:

Wessers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamawesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechtelegraph; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor,
Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter
Nachnahme von 3.40 Mk. **Richard Wesser, Verlag, Berlin SW. 29.**

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren
wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine
für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat
zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher
Grave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedacht, während sie ihm
nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine
Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus
ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um
darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzu-
setzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen,
die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die
zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser An-
gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will.
Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und
kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos
mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder
Anzahl auf Anforderung jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwäter
sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann,
der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die
Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse G.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.
(Folgen Namen.)

Verantwortlich für Redaktion L. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).